

# ZEUGNISERLÄUTERUNG (\*)



# 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs Kwalificatie: Medewerker recreatie In der Originalsprache

# 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsabschluss Qualifikation: Mitarbeiter(in) in der Freizeitwirtschaft Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

#### 3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines/einer Mitarbeiters/Mitarbeiterin in der Freizeitwirtschaft sind:

- Front-Office-Tätigkeiten (Begleitung von Gästen während Empfang und Aufenthalt)
- Technik und Grünanlagen (Instandhaltung/Pflege von Geländen, Gebäuden und Grünanlagen)
- Einzelhandel (Verkauf)
- Gastronomie (einfache Produktions- und Vertriebstätigkeiten)

## 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Mitarbeiter in der Freizeitwirtschaft bei einem Unternehmen der Freizeitwirtschaft, beispielsweise einem Camping-Platz, Hotel, Freizeitzentrum, Kongresszentrum oder einer Freizeitabteilung auf kommunaler oder überregionaler Ebene.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES	
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 2 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: Startqualifikation, die eine Mindestanforderung darstellt. Der Teilnehmer entwickelt Kenntnisse, um ausführende Arbeiten zu übernehmen, und ist für das eigene Aufgabenpaket verantwortlich. NLQF-Niveau 2 - EQF-Niveau 2 - ISCED 3C	Bewertungsskala/Bestehensregeln  10 ausgezeichnet  9 sehr gut  8 gut  7 befriedigend  6 ausreichend  5 mangelhaft  4 ungenügend  3 sehr ungenügend  2 schlecht  1 sehr schlecht

#### (\*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschließungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: http://www.europass.cedefop.europa.eu/

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES	
nternationale Abkommen	
nte	

#### Rechtsgrundlage

Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 10396

#### 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbl).

Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der/die Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.

Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.

Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der	2 Jahre (3200 Stunden Studienaufwand) (je nach
Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis	Vorausbildung)

## Zugang

Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg basisberoepsgericht oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.

#### 7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) erhältlich, via <a href="www.s-bb.nl">www.s-bb.nl</a>. Das NRP ist die Referenzstelle für berufliche Qualifikationen in den Niederlanden. SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.